

1. XI. 1914.

Frankfurter Angelegenheiten.

— Frankfurt, 31. Oktober

Die Kriegsfürsorge.

II.

Die Frankfurter Organisation
für Familienhilfe.

Von D. Erich Foerster.

Es war ein erhebendes Zeichen der auf Einheit drängenden Zeit, daß unmittelbar nach der Kriegserklärung städtische und staatliche Stellen, Stiftungen und Vereine aller Richtungen, Vertreter der Kirchen und Gewerkschaften, sich mit den beiden Vereinen vom Roten Kreuz zusammenfanden, um eine einheitliche Organisation der Kriegsfürsorge zu schaffen. Alle Kreise und Personen, die bis dahin soziale Hilfsarbeit in Frankfurt getrieben hatten, verbündeten sich zu gemeinsamem Werk. So entstand die Zentrale für Kriegsfürsorge mit den beiden Hauptabteilungen für die besonderen Aufgaben des Roten Kreuzes und für die Familienhilfe. Von der Familienhilfe soll hier die Rede sein.

Von der Zuständigkeit der städtischen Behörden wurde ihr Tätigkeitsgebiet dahin abgegrenzt, daß die „Familienhilfe“ die von der Stadt auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 (abgeändert am 1. August d. J.) und des ergänzenden Beschlusses der städtischen Körperschaften vom 3. August d. J. gewährten Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer in individueller Beilegung jedes einzelnen Falles ergänzen sollte. Wie erinnerlich, ging der zuletzt erwähnte Beschluß dahin, die nach dem Gesetz den „bedürftigen“ Familien der Kriegsteilnehmer zu gewährenden Unterstützungssätze zunächst durchweg um 50 pCt. zu erhöhen. Zur Ausführung dieses Beschlusses hatte die hierfür eingesetzte Gemeindefürsorgekommission den Grundfah aufgestellt, Bedürftigkeit allgemein zu anzunehmen, wo nach den Ermittlungen der letzten Steuererklärung kein fähig zu machendes Vermögen vorhanden und das Gesamthauseinkommen in der Friedenszeit unter Mk. 3000 zurückgeblieben war.

Zugleich aber wurde sich die Gemeindefürsorge darüber klar, daß diese Sätze in vielen Fällen dem Bedürfnis nicht genügen. Es ging nicht an, nur die allerbedürftigste Lebensnot ohne Rücksicht auf die gewöhnlichen Einkommen darzulegen, da nach diesen die gar nicht sofort zu ändernde Gesamteinrichtung des Lebens in Wohnung, Kindererziehung und dergleichen zugeschnitten war. Und nicht einmal die aus hundertfältig gestiehrer Erfahrung der Stadtarmenverwaltung heraus aufgestellten sogenannten *Ausfall* der Armenunterstützung erreichten die geforderten Beihilfen. Andererseits ließen sich auch unschwer viele Fälle erkennen, wo diese Beihilfe dennoch als genügend erschien, sei es, weil ein Teil des Gehaltes oder Lohnes des zu den Waffen einberufenen Ernährers der Familie weiter gezahlt wurde, sei es, daß sich den zurückbleibenden Familienmitgliedern Erwerbsmöglichkeiten boten, oder Hilfe von Verwandten zur Seite stand. Ob eine Erhöhung der Kriegsfürsorge notwendig, ließ sich offenbar in jedem Fall nur durch Einzeluntersuchung feststellen, und eben diese Aufgabe wurde der Organisation der Familienhilfe überwiesen.

So ergab sich der Sachverhalt, daß jede Familie eines Kriegsteilnehmers, soweit sie überhaupt nach der oben aufgestellten Regel als bedürftig anzusehen war, aus Mitteln des Staats und der Stadt ohne Unterschied soziologischer Grundrente empfing, die für die alleinlebende Person während der Sommermonate bis einschließlich Oktober 13 1/2 Mark, vom 1. November ab 18 Mark, für jedes weitere unterstützungsbedürftige Familienmitglied 9 Mark im Monat betragen sollte; daß darüber hinaus aber die „Familienhilfe“ in jedem einzelnen Falle die zur Abwehr dringender Not und Existenzvernichtung unerläßlichen Beträge festzustellen und zu gewähren hatte.

Zu diesem Zwecke gliederte die Familienhilfe den gesamten Stadtkreis in sieben Bezirke und errichtete in jedem Bezirk eine Geschäftsstelle. Die Räumlichkeiten wurden von verschiedenen Seiten kostenlos zur Verfügung gestellt, in jedem Bezirk ehrenamtlich arbeitende Geschäftsführer, ein Ausschuss zur Entscheidung der Unterstützungsansprüche mit einem Stabe von Helfern und Helferinnen zum Aufnehmen der Gesuche, zum Besuchmachen, Auslasten, usw. bestellt. Die Verbindung mit dem Armenamt wurde schon dadurch sicher gestellt, daß viele der erfahrensten Armenpfleger sich bereit finden ließen, in die Ausschüsse einzutreten. Die städtischen Behörden sicherten sich den ihnen gebührenden Einfluß durch Einsetzung einer Anzahl von Stadträten und Stadtverordneten in der Oberleitung der Familienhilfe und Einrichtung einer Kontrollkommission.

Im Laufe der Dinge wurde der Familienhilfe dann noch eine weitere Aufgabe zugeteilt, nämlich die Fürsorge für alle durch den Krieg mittelbar in Not geratenen Personen und Familien. Diese gewaltige Aufgabe wurde der Familienhilfe, durch die Ende August eingerichtete städtische Arbeitslosenunterstützung erleichtert. Soweit Personen eine solche durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamtes empfingen, blieb der Familienhilfe die Aufgabe einer Ergänzung und Auffüllung. Außerdem blieben ihr die Fälle, die von der städtischen Arbeitslosenunterstützung nicht erfaßt und ihr ausdrücklich zur alleinigen Behandlung zugewiesen wurden, z. B. die Notlage der selbständigen Gewerbetreibenden. Ausgeschlossen wurden alle die Fälle, in denen schon bisher städtische Armenunterstützung in Anspruch genommen worden war.

Dies ist die Organisation der Familienhilfe, wie sie sich nach mancherlei Schwankungen bis heute herausgebildet hat. Man darf wohl sagen, daß sie sich im allgemeinen aufs Beste bewährt, und daß die angestrengte selbstlose Arbeit der Geschäftsstellen solche Früchte getragen hat. Durch die von Woche zu Woche verbesserte und verbesserte Einzelbehandlung der vorkommenden Unterstützungsansprüche ist einerseits vermieden worden, daß die verfügbaren Mittel an Unwürdige verschleudert wurden, und andererseits der dringenden Not erfolgreich gesteuert worden.

Daß einzelne unverstandene Menschen die empfangenen Unterstützungen ungewöhnlich verwenden und unter Umständen ins Wirtshaus tragen, ist auch durch den besten Rat und die eindringlichste Ermahnung nicht zu verhindern. Ebenfalls, daß unverstandene Bittsteller auch bei sorgfältigster Prüfung die Wahrheit zu verhehlen wissen. Im allgemeinen aber waren die bei den Geschäftsstellen Hilfe Suchenden nicht von dieser Art. Es waren zum großen Teil Leute, denen der Gang auf die Geschäftsstelle bitter sauer war, und auf jeder Stelle sind zahlreiche Fälle beobachtet, wo eine ergreifende Bereitwilligkeit hervortrat, sich mit dem Allernotwendigsten zu bescheiden und sich einzuschränken, soweit es nur möglich war.

Zu weit gehende Unterstützungen aber wurden schon dadurch verhindert, daß die Geschäftsstellen an die Höchstgrenze der vom Armenamt festgestellten Ausschlusssätze (s. o.) und höher gehende Unterstützungen an die Zustimmung einer eigens dazu gebildeten Kommission gebunden wurden. Außerdem konnten sie nur noch monatlich einmal Mietbeihilfen bewilligen, deren Berechnung sich als ganz besonders schwierig erwiesen hat. Die Gesamtausgabe der Familienhilfe beliefen sich nach den letzten Feststellungen auf 75,000 Mark in der Woche auf über 10,000 Fälle von Kriegsteilnehmern und 5500 Fälle mittelbar in Not Geratener. Das ergibt auf den einzelnen Fall durchschnittlich pro Woche etwa 5 Mark. Bedenkt man, daß durch diese Unterstützungen den bedürftigen Familien nicht nur die Erhaltung der notdürftigen Existenz, sondern auch die Zahlung der Miete ermöglicht werden sollte, allerdings nur in den Fällen, wo ein vernünftiges Abkommen zwischen Vermietern und Mietern zustande kam, so wird kein Mensch den Vorwurf übertriebener Höhe der bewilligten Unterstützungen aufrecht erhalten können.

Das Bedenken aber, daß durch die gewährte Unterstützung die Arbeitswilligkeit gedämpft werde, kann die Familienhilfe nur beschränkt gelten lassen. Die Oberleitung der Familienhilfe teilt, wie nur jemand, den Wunsch, die Unterstützung durch Arbeitsbeschaffung unnötig zu machen. Aber sie hat es nicht in der Hand, die massenhaften freiwilligen Kräfte zurückzudrängen, von denen ein Ueberangebot aller Orten andrängt und selbst solche Tätigkeiten in Anspruch genommen werden, die besser bezahlt und gesünder als die Arbeitskräfte überlassen blieben. Und sie steht vor der harten Notwendigkeit, dem noch immer vorhandenen Mangel an Arbeitsgelegenheit ihrerseits Rechnung zu tragen. Man muß auch berücksichtigen, daß die „Familienhilfe“ es zum großen Teil mit Personen zu tun hat, die nicht einfach zu jeder Art Arbeit fähig sind. Man kann Musiklehrerinnen, Schreibmaschinistinnen, Frauen von Kaufleuten, die an größere Arbeit außerhalb des Hauses nie gewöhnt waren, nicht zwingen, sich ihren Unterhalt durch Waschen und Putzen zu verdienen; man kann nicht jede weibliche

Kraft zu Näharbeiten verwenden usw.; man kann auch bis dahin selbständige Gewerbetreibende in geordneten bürgerlichen Verhältnissen nicht als Straßenkehrer oder Steinlocher einstellen.

Daneben wird die Zahl der Kriegsteilnehmerfamilien, welche Hilfe in Anspruch nehmen, von Woche zu Woche größer, sei es, weil immer mehr Männer zu den Waffen einberufen werden, sei es, weil die Rücklagen, über die manche Familien noch verfügten, mit jeder Woche längerer Kriegsdauer mehr aufgebraucht werden. Endlich kann die „Familienhilfe“ auch nicht ruhig zusehen, daß ganz gesunde geschäftliche Existenzen nur durch den Krieg gerettet werden, sobald sich später der aus dem Felde heimkehrende Mann vor dem Nichts oder vor einer erdrückenden Schuldenlast sehen würde, und sie kann Beihilfe nicht versagen, wo die Mieten im Frieden den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie durchaus entsprachen, nun aber zu hoch sind; schon deshalb nicht, weil dauernde Mietsverträge und Mobilliarbeit eine sofortige Räumung der Wohnung ist verboten. Darf die Familienhilfe also nicht erwarten, daß ihr Unterstützungsbedarf herabgehen wird, so ergibt sich die dringende Frage, wie auf die Dauer so große Mittel, mindestens 75,000 Mark pro Woche, aufzubringen sind. Zumal da daneben noch manche andere verwandte Unternehmungen weitere Mittel erheischen, vor allem der der Familienhilfe angeschlossene „Ausschuß für unterkünstliche Ortsfremde“, der sich die Fürsorge für die in Folge des Krieges nach Frankfurt geflüchteten Familien und Einzelpersonen.

Wir zweifeln aber nicht, daß die erforderlichen Mittel kommen werden, von welcher Seite immer es sei, wenn die Bürgerchaft nur erst wirklich Einsicht gewinnt in den Betrieb und in die Arbeitsweise der Familienhilfe und sich davon überzeugt, daß die neu geschaffene Organisation von Monat zu Monat sparsamer und wirksamer wirtschaftet. Es ist natürlich, daß das eigentliche Werk des Roten Kreuzes, die Pflege der Verwundeten, die Verpflegung der durchreisenden Truppen und die Versorgung der Truppen im Felde mit Liebesgaben, im Vordergrund des Interesses steht. Aber etwas tieferes Nachdenken zeigt, und die Regierung hat in ihren Rundgebungen wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, daß auch die Familienhilfe ihren unmittelbaren Kriegswert hat. Die Freudigkeit unserer Truppen wird ebenso wie durch Liebesgaben durch gute Nachrichten aus der Heimat gestärkt. Es würde der Schlagfertigkeit unseres Heeres Abbruch tun, wenn unsere Truppen im Felde in den Breiten von dahem lesen müßten, daß Weib und Kind Mangel leiden oder Demütigungen erfahren. Vollends, wer als Frucht des Krieges eine Milderung der Klassengegensätze erhofft, der wird vorbeugen müssen, daß sich infolge zu Unrecht verweigter oder ganz unzulänglicher Hilfe Bitterkeit ansammelt, und daß die aus dem Felde eintreffenden Heimkehrenden, die ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, die gewohnten Formen ihres Daseins zertrümmert finden. Wir sind ganz sicher, unsere Feinde werden den Zeitpunkt nicht erleben, da es unseren Wohlhabenden leid wird, für denjenigen Teil der Nation Opfer zu bringen, der nicht von seinem Besitz, sondern von seiner Arbeit lebt und durch den Waffendienst des Ernährers und Fortfall von Verdienstegelegenheit dem unmittelbaren Mangel ausgesetzt ist.

— Liebesgaben. In dieser Woche sind von der Annahmestelle des Roten Kreuzes für Liebesgaben, Theaterplatz 14, an die Truppen im Felde die mit Liebesgaben beladenen Kranken-transportautos gesandt worden, die mit ihren Fahrern dauernd zur Verfügung der Truppen in den Stappen verbleiben, ferner drei volle Waggons mit Wolle und anderen Liebesgaben, die dem allwöchentlich von Berlin aus abgehenden Postzug und dem von Darmstadt aus abgehenden Eleonorenzug angehängt wurden. Die großen Sendungen haben die Vorräte der Kriegsfürsorge stark erschöpft, und es ist dringend zu wünschen, daß diese Bestände wieder ersetzt werden. Die Annahmestellen I und II, Carlton Hotel und Hedderichstraße, nehmen nur Liebesgaben für das 18. Armeekorps an. Die Annahmestelle Theaterplatz 14 beschränkt ihre Tätigkeit nicht nur auf das 18. Armeekorps, sondern sendet außerdem bei jeder sich bietenden Gelegenheit Gaben nach West und Ost.

— Blumenhandel am Sonntag. Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern beim Handel mit Blumen und Kränzen wies am 1. November, Allerheiligens, und am 22. November, Totensonntag, von Mittag 12 bis Abends 6 Uhr zugelassen. Während dieser Zeit ist auch der Handel mit Blumen und Kränzen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zulässig, mit Vorbehalt der Zustimmung der Plazgegentümer.

— Mühlscher Gesangverein. Der Mühlsche Gesangverein hat mit seinen Proben wieder begonnen und zunächst zwei Konzerte festgesetzt. Er wird am 19. Januar „Die Schöpfung“ von Haydn und am 22. März „Aenie“ und „Schicksalslied“ von Wagner, sowie „Requiem“ von Mozart zur Ausführung bringen.